

Für die Bauantragsbearbeitung werden folgende Unterlagen und Daten benötigt

Aus der Baugenehmigung / Bauakte Ihres Hauses:

- *Grundrisse, Ansichten und Schnitte* Ihres Hauses im Maßstab 1:100
- *Name und Vorname des Grundstückseigentümers* (falls Sie es nicht sind)
- *Eigentümer der angrenzenden Grundstücke* (Name, Vorname und Wohnort)
- *Zustimmungserklärung des/der Nachbarn*
(Blanko-Vordrucke erhalten Sie auf Wunsch mit dem Bauantrag)
- *Höhe des Erdgeschosses* (OKFF=OBER-KANTE-FERTIG-FUSSBODEN) über dem Gelände (ggf. Höhe üNN) an der Seite des Wintergartenanbaus
- *Höhe (OKFF) des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes über dem Gelände* (s.o.)
- (dient zur Einstufung in eine bestimmte Gebäudeart)

Sollten Sie nicht im Besitz dieser Unterlagen sein, erhalten Sie die entsprechenden Pläne und Daten auch bei Ihrem Bauamt. Bauanträge und Baugenehmigungen sind dort archiviert.

Karten, Pläne und Auskünfte von Ihrem Kataster- bzw. Hochbauamt:

(In der Regel werden Ihnen die folgenden Unterlagen bei einem persönlichen Besuch am Amt ausgehändigt; anfallende Gebühren werden sofort oder auf Wunsch per Rechnung abgerechnet)

Bauplanungsamt/Hochbauamt (Amt 63)

- *Bebauungsplan* (falls vorhanden) mit seiner Bezeichnung
- *Gestaltungsvorgaben* (falls vorhanden)
(Teilen Sie uns bitte mit, wenn kein Bebauungsplan vorhanden ist)

Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster (Katasteramt Amt 23)

- *Flurkarte* Maßstab 1: 1000 (nicht älter als 6 Monate)
- *Grünstücksdaten*
 - Größe
 - Umringmaße
 - Höhe über NN
 - Lage des Gebäudes auf dem Grundstück
 - Lage des Gebäudes zur Nordrichtung
- *Höhenpunkte* aus dem Gitternetzplan der Stadt/Gemeinde in unmittelbarer Nähe des Grundstückes (notwendig falls im Bauantrag/Baugenehmigung des Hauses keine NN-Höhen angegeben sind)

Aus den o.a. Angaben wird ein Lageplan in einem Maßstab 1:500 oder 1:250 erstellt. Bei sehr weit vom Grundstück entfernten Höhepunkten, unebenem Gelände oder nicht vorhandenen Höhepunkten ist die Erstellung des Lageplans durch einen „Öffentlich bestellten Vermessungs-Ingenieur“ (ÖBVI) notwendig.